Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 78 (1933)

Heft: 18

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

5. Mai 1933, Nummer 10

Autor: Boesch, Paul / Kern, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. MAI 1933 • ERSCHEINT MONATLICH

27. JAHRGANG . NUMMER 10

Inhalt: Zur Hundertjahrfeier der Kantonsschule Zürich – Ein neues Lesebuch für die Oberstufe der Primarschule im Kanton Zürich – Zürich. Kant. Lehrerverein – An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur Hundertjahrfeier der Kantonsschule Zürich

Wenn auch das Jubiläum der zürcherischen Kantonsschule im Schatten des gleichzeitigen Jubiläums der zürcherischen Universität steht, dem die «Schweizerische Lehrerzeitung» als einem Ereignis von allgemein schweizerischer Bedeutung und der «Pädagogische Beobachter» vom speziell zürcherischen Standpunkt aus ihre reichen Nummern vom 28. April gewidmet haben, so ziemt es sich doch, auch der Kantonsschul-Zentenarfeier im «Pädagogischen Beobachter» zu gedenken. Der eigentliche Eröffnungstag der Kantonsschule ist der 22. April 1833. Um ein Zusammenfallen mit der grossen Hochschulfeier, die am traditionellen dies academicus in der letzten Aprilwoche stattfinden musste, zu vermeiden, wurde die einfache Feier der Kantonsschule auf Mitte Mai angesetzt. Sie besteht in einer gemeinsamen Vormittagsfeier (12. Mai) aller drei Kantonsschulabteilungen (Gymnasium, Oberrealschule, Handelsschule) in der Kreuzkirche mit zwei Ansprachen von seiten der Erziehungsbehörde und der Schulleitung, einer Nachmittagsaufführung (13. Mai) im Stadttheater von drei Szenen aus «Wilhelm Tell», «Julius Caesar» und «Demetrius» durch Kantonsschüler vor Mitschülern, ehemaligen Schülern und Schulfreunden und in einer Zusammenkunft der ehemaligen Schüler nach den drei Abteilungen getrennt. Ein Turnfest, das in der nächsten Woche in etwas grösserem Rahmen als gewöhnlich abgehalten wird, schliesst die Feier ab und gibt der Jugend Gelegenheit, sich zu betätigen.

Als dauerndes Denkmal ist dieser Tage die Festschrift erschienen, verfasst von Herrn Prof. Dr. Fritz Hunziker, unter dem Titel «Die Mittelschulen von Zürich und Winterthur». Sie bildet den zweiten Band des von der kantonalen Erziehungsdirektion herausgegebenen Werkes «Die zürcherischen Schulen seit der Regeneration», dessen erster Band die hundertjährige Entwicklung der Volksschule und des Seminars und dessen dritter Band das Entstehen und Werden der Hochschule schildert.

Wie es der Titel zum Ausdruck bringt, sind in diesem Bande ausser der Kantonsschule Zürich auch die übrigen kantonalen Mittelschulen, mit Ausnahme des Seminars, behandelt, also die Kantonsschule und das Technikum in Winterthur, aber auch die höheren Mädchenschulen der Städte Zürich und Winterthur. Wir greifen aus dem Hauptteil, welcher der hundertjährigen Kantonsschule Zürich gewidmet ist, einiges heraus.

Wie die Volksschule und die Universität ist auch die Kantonsschule eine Frucht des denkwürdigen Ustertags und der daraus erwachsenen Verfassung von 1831, in der dem Staat die Sorge für die niederen und höheren Schulen und Bildungsanstalten zur Pflicht gemacht wurde. Die Seele des ganzen Reorganisationswerkes, wenigstens was die Mittelschule und die Universität betrifft, war der Philologe Johann Caspar von Orelli, der mit schöpferischer Energie und freiem Blick für das Ganze der Schule die Bahn wies, auf der sie sich im Wesentlichen trotz ungeahnter Ausdehnung bis heute entwickelt hat. Nach den Ideen und Prinzipien Orellis wurden zwei unmittelbar an die Volksschule sich anschliessende Abteilungen der Kantonsschule eingerichtet, das Gymnasium als gemeinsame Vorschule für diejenigen, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, und die Industrieschule als gemeinsame Bildungsanstalt für die jenigen, welche sich technischen Berufsarten widmen. Als das Unterrichtsgesetz von 1859 den Sekundarschulen bedeutende Verbesserungen gebracht hatte, nahm der Besuch der untern Industrieschule stark ab. Das führte 1866 zur Aufhebung der beiden untern Klassen, so dass fortan die Industrieschule an die zweite, bzw. dritte Klasse der Sekundarschule anschloss. Die Bemühungen um die Wiedererlangung des Unterbaus, welche nie ganz erlahmten und im Zusammenhang mit den Maturitätsreformen der letzten Jahrzehnte mit besonderer Zähigkeit wieder aufgenommen wurden, führten zu keinem Ergebnis. Seit 1928 führt diese Abteilung als vollberechtigte Maturitätsschule vom Typus C (mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium) die offizielle Bezeichnung Oberrealschule. Die frühere Industrieschule war in ihren obern Klassen in zwei Abteilungen mit auseinanderstrebenden Interessen geteilt gewesen, in eine technische und eine kaufmännische, letztere mit hauptsächlich praktischen Lehrzielen. Nachdem schon in den neunziger Jahren die starke Entwicklung der kaufmännischen Abteilung eine gewisse Lostrennung und Verselbständigung nötig ge-macht hatte, wurde die Trennung auf Beginn des Schuljahres 1904/05 ganz vollzogen, und es trat nun-mehr neben die zwei bisherigen Kantonsschulabteilungen eine dritte selbständige, die *Handelsschule*, die sich selber wieder anderthalb Jahrzehnte später in eine Fach- und in eine Maturitätsabteilung gliederte.

Die hundertjährige Geschichte des Gymnasiums ist gekennzeichnet durch ein immer stärkeres Hervortreten des Unterrichts in den modernen Sprachen und in den Naturwissenschaften und dementsprechend durch ein zunehmendes Zurücktreten der alten Sprachen. Hier in Kürze einige Etappen aus der im Einzelnen komplizierten Entwicklung: 1847 Einführung des Französischen und der Chemie; 1860 Fakultativerklärung des Griechischen; 1882 Einführung des Englischen für die Nichtgriechen. Das führte schliesslich 1905/06 zu der noch heute bestehenden Trennung in Literar- und Realgymnasium mit gemein-

samem zweijährigem Unterbau.

Dieser Unterbau, d. h. der unmittelbare Anschluss an die 6. Klasse der Volksschule, hat sich nicht kampflos halten lassen. Diesem Kampf um den Unterbau widmet Hunziker längere, interessante Ausführungen, die in folgender Betrachtung gipfeln: «...Die Beweggründe der Gegner des Unterbaus mögen durchaus ehrenwert und vom rein formal aufgefassten demokratischen Standpunkt aus sogar bestechend sein, aber hoffentlich bricht sich doch die eine Einsicht, die einzig hier richtunggebend sein darf, immer wieder Bahn:

Der geistig überdurchschnittlich Begabte hat grundsätzlich ein Anrecht auf besondere Behandlung; wenn je einmal, so muss er in der heutigen Zeit mit ihren zu langen Bildungswegen früh aus der Masse der Weniger- und Unbegabten herausgeholt und rasch und zielbewusst gefördert werden. Eine Schule, die das ermöglicht, erfüllt lediglich eine volkswirtschaftliche Pflicht. Sie ist höchstens eine geistige Standesschule; aber eine geistige Auslese zu pflegen, ist nicht nur Recht, sondern Pflicht, ja Existenzbedingung einer richtig verstandenen, wahrhaft lebendigen Demokratie!»

Das Problem der richtigen Auswahl war und ist für alle drei Kantonsschulabteilungen und für die Oeffentlichkeit eines der wichtigsten. Zumal bei dem gewaltigen und geradezu ungesunden Zudrang zu den kantonalen Mittelschulen, wie er in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen sich bemerkbar macht. Es erwächst hier für die Lehrer der Primar- und Sekundarschulstufe die Pflicht, den Schülern, die sie für das Studium als ungeeignet und als den Anforderungen nicht gewachsen ansehen, dringend vom Eintritt in eine der drei Kantonsschulabteilungen abzuraten. Die Mittelschule selbst sucht durch Aufnahmeprüfungen die Ungeeigneten fern zu halten, wobei am Gymnasium zu den mündlichen Prüfungen in Deutsch und Mathematik Lehrkräfte der Primarschule beigezogen werden, die in Anwesenheit von Fachlehrern des Gymnasiums als Examinatoren wirken. Mit dieser Regelung wurde nicht nur ein engerer Kontakt mit der Volksschule gesucht, sondern es sollte dadurch auch die Prüfung etwas von ihrem Schrecken verlieren. Die eigentliche Probe, ob die Schüler den Anforderungen des Mittelschulunterrichts gewachsen sind, haben sie in einer sechswöchigen Probezeit zu bestehen. Dass hier und bei den weiteren Promotionen im Lauf der 61/2 Gymnasialjahre die nötige Strenge waltet, zeigt die durch mehrjährige statistische Erhebungen belegte Tatsache, dass von den Schülern, welche in die 1. Klasse des Gymnasiums eintreten, nur etwa die Hälfte bis zur erfolgreichen Maturitätsprüfung kommt; die übrigen treten freiwillig oder gezwungen aus und schlagen eine andere Lebensrichtung ein. Die Auslese ist also scharf; sie muss es aber sein. Nur so kann die Mittelschule die ihr anvertraute grosse und verantwortungsvolle Bildungsarbeit leisten.

Aus den der Festschrift beigegebenen statistischen Tafeln ist ersichtlich, wie sehr die Schülerzahl innerhalb der hundert Jahre angewachsen ist. Bei seiner Eröffnung zählte das Gymnasium 119, die Industrieschule 191 Schüler; auf Beginn des Schuljahres 1932/33 wies das Gymnasium 743, die Oberrealschule 242, die Handelsschule 516, die ganze Kantonsschule

also 1501 Schüler auf. Man kann hier nachgerade von einer Mammutschule oder einem Grossbetrieb sprechen, dem naturgemäss und infolge der Raumnot erst recht allerlei Mängel anhaften. Wenn das Jubiläum mit seiner berechtigten Freude über die Entwicklung während der abgelaufenen hundert Jahre vorbei ist, dürfte die Zeit gekommen sein, über Mittel nachzusinnen, wie diese Mängel behoben werden könnten.

Der grosse Zuwachs kommt vor allem aus der vergrösserten Stadt und aus dem dicht bevölkerten unmittelbaren Vorortsgebiet, innerhalb 10 km vom Stadtzentrum. Die Schüler aus dem übrigen Kanton sind stets ungefähr in gleicher Zahl vertreten und nicht so stark, dass etwa die Schaffung von Landgymnasien sich als notwendig aufdrängen würde. Das dadurch bedingte Fernbleiben des ländlichen Elements von der Kantonsschule Zürich wäre sicher auch ein Nachteil sowohl für die Städter wie für die Knaben vom Lande.

Zu sehr interessanten Ergebnissen führt auch eine Gliederung der Schüler nach der Berufsschicht der Väter. Die stärkste Gruppe bilden an allen drei Abteilungen, hauptsächlich aber an der Handelsschule, die Väter, die im Gebiete von Handel, Verkehr, Verwaltung, sei es als selbständig Erwerbende, sei es als Angestellte tätig sind. Die zweitstärkste Gruppe wird am Gymnasium und an der Oberrealschule durch die Angehörigen der geistigen und künstlerischen Berufe, an der Handelsschule dagegen durch den Handwerkerund Arbeiterstand gebildet. Verschwindend klein ist an allen Abteilungen der Anteil der landwirtschaftlichen Berufe. Diese auf fünfzig Jahre zurückgehenden Untersuchungen über die berufliche Schichtung der Elternschaft der Kantonsschüler dürften endgültig die Unhaltbarkeit des Vorwurfs aufzeigen, die Kantonsschule sei eine Standesschule; wenn wenigstens darunter eine Schule verstanden wird, bei der die Zulassung abhängig gemacht wird von der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Schichten oder der Aufwendung exklusiv wirkender finanzieller Mittel. Auch das Letztere trifft nicht zu; denn das verlangte Schulgeld ist bescheiden zu nennen und kann zudem dank den vorhandenen Stipendienfonds erlassen werden; auch können weitere Studienbeihilfen gewährt werden, so dass kein begabter Knabe aus ökonomischen Erwägungen heraus der Schule fernbleiben muss. Die Schulleitungen sind auch bestrebt, die Aufwendungen für Lehrmittel, Exkursionen, Schulreisen usw. möglichst niedrig zu halten und weniger bemittelten Schülern auch hier in diskreter Weise entgegenzukommen. Erfreulicherweise darf ferner festgestellt werden, dass Klagen wegen unsozialen Verhaltens der Schüler sehr selten sind, woraus wohl geschlossen werden darf, dass die sozialen Unterschiede im gegenseitigen Verhältnis von Schüler zu Schüler keine grosse Rolle spielen.

So darf man, auch wenn man selbst der Schule angehört, behaupten, die Kantonsschule Zürich habe in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens die Aufgabe einer Mittelschule, die heranwachsende Jugend zu bilden und auf das Hochschulstudium und das Leben vorzubereiten, in vortrefflicher Weise erfüllt. Dank einsichtigen Leitern und Behörden konnte die Schule immer wieder den Forderungen der Zeit angepasst werden. Mit dem Dank, in den die Festschrift Hunzikers ausklingt, darf sich der Wunsch verbinden, es möge auch fernerhin dem Volk, den Behörden, den Lehrern und Schülern gelingen, der Kantonsschule Zürich das Ansehen zu erhalten, das sie weitherum geniesst.

Ein neues Lesebuch für die Oberstufe der Primarschule im Kanton Zürich

Im Mai 1930 erliess der Erziehungsrat des Kantons Zürich eine Preisaufgabe für Volksschullehrer: Lesebuch für die Klassen 7 und 8 der Primarschule. Wie nun aus dem «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Februar 1933 zu ersehen ist, hat die Aufgabe nur zwei Bearbeiter gefunden, deren Lösungen von der zur Beurteilung bestellten Kommission je mit einem zweiten Preise bedacht wurden. Als Verfasser einer dieser Arbeiten möchte ich mir erlauben, einige Gedanken zu dieser Materie zu äussern.

Das gegenwärtig im Unterricht benützte Lesebuch von H. Utzinger, das 1917 zum dritten Male aufgelegt wurde, entspricht weder in seinem Inhalt, noch in seiner äusseren Aufmachung, in Druck und Illustration den Anforderungen, die heute an ein Lesebuch gestellt werden müssen. Wenn auch unbestritten im Prosa- und Poesieteil Lesestücke von bleibendem künstlerischem Gehalt vorhanden sind, so bleibt doch ein unverhältnismässig grosser Rest des Inhalts, an den ein einigermassen kritischer Maßstab nicht gelegt werden darf. Allzuviele der Beiträge riechen in einer aufdringlichen Art nach jenen berüchtigten Beat- und Alban-Geschichten, in denen die Moral fingerdick aufgetragen wurde; und dieser moralinsaure Schulstubengeruch ist in den letzten Jahren doch aus den meisten Klassen hinausgelüftet worden. Es ist gewiss nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, dass das heutige Lesebuch in allen Teilen veraltet ist und eben noch den Geist der Jahrhundertwende atmet.

Nachdem nun in den letzten Jahren die Lesebücher der Elementar- und der Realstufe erneuert worden sind und die Sekundarschule in den «Gedichten» und den beiden Bänden der «Erzählungen» ganz vorzügliche Lehrmittel für den Deutschunterricht erhalten hat, wäre es sicher an der Zeit, wenn zuletzt auch die 7. und 8. Klasse mit einem neuzeitlichen Lesebuch beglückt würde. So ganz nebenbei darf vielleicht noch erwähnt werden, dass neben dem Lesebuch auch andere Lehrmittel dieser Schulstufe in dringendem Masse einer Erneuerung und Verjüngung bedürfen, wobei in erster Linie an das Sprachlehrmittel gedacht werden muss.

Wie soll nun aber das neue Lesebuch gestaltet werden? Wegleitend für die Stoffauswahl für meine Arbeit waren mir in erster Linie meine Erfahrungen, die ich schon seit bald zwanzig Jahren auf der in Frage stehenden Schulstufe sammeln konnte. Durch unauffällige Beobachtung der Schüler bei der Klassenlektüre, bei der Auswahl der Bibliothekbücher und sonstiger Freizeitliteratur, sowie beim Vorlesen geeigneter Stoffe aus der Erwachsenenliteratur, glaube ich ein ziemlich klares Bild von den Bedürfnissen und den Interessen dieser Alters- und Schulstufe in bezug auf Lesestoff gefunden zu haben. Auf alle Fälle deckten sich meine Beobachtungen mit denen des bekannten Wiener Pädagogen Karl Linke. In seiner Schrift «Neue Wege der Jugendschriftenbewegung und der Klassenlektüre» verarbeitet er verschiedene gross angelegte, methodische Untersuchungen über die literarischen Interessen von Schülern und Jugendlichen und stellt auf Grund dieser Untersuchungen den Wiener Lehrplan zusammen: das Verzeichnis der jeder Altersstufe angepassten, für die Wiener Schulen verbindlichen Lesestoffe. Neben dieser Schrift gab mir das Studium modernerer Lesebücher unserer Schulstufe wertvolle Anregungen, wobei ich ganz besonders auf das neue Solothurner Lesebuch «Labende Früchte» hinweisen möchte.

Die im Lesebuch von Utzinger bestehende Dreiteilung des Lesestoffes in Prosa, Poesie und realistische Begleitstoffe, die teilweise noch durch Verwendung besonderer Schriftsätze unterstrichen wird, suchte ich zu vermeiden. Mein Plan war: ein literarisch-ästhetisches Lesebuch, in dem die Beiträge nicht nach ihrer äusseren Form, sondern nach ihrem Inhalt in sinngemässe Stoffgruppen aufgeteilt werden. Realistische Begleitstoffe sollten nicht ausgeschlossen sein, aber immerhin gewisse literarische Qualitäten aufweisen, um in den Rahmen des Ganzen zu passen. Die ganze Stoffsammlung sollte etwas Geschlossenes, Einheit-liches bilden. Diese Einheit könnte durch die graphische Ausstattung des Buches noch besonders betont werden. Für die Auswahl der Lesestoffe waren mir das Verständnis und das Interesse der jungen Leute, für die das Buch bestimmt sein soll, massgebend. Dabei ist allerdings in Betracht gezogen worden, dass es sich um ein Schulbuch zu handeln hat, also um ein Buch, das zur Hauptsache im Unterricht unter der geistigen Führung eines Lehrers zur Verwendung kommt, so dass auch etwas schwierigere Stoffe durch methodisch richtige Behandlung gewinnbringend verwertet werden können. Märchen, Sagen und Fabeln sind ausgeschieden worden. Das Interesse für diese Literaturgattungen schwindet erfahrungsgemäss in dem Alter, für das das neue Buch berechnet ist. Und nur historische oder traditionelle Gründe berechtigen doch wohl kaum die Aufnahme von Stoffen, die hauptsächlich als Ballast wirken müssten. Weiter galten mir für die Stoffauswahl folgende Leitgedanken: möglichst viel Handlung, Interessantes aus nah und fern, Einblicke in die menschliche Arbeit, in das Leben und die Schicksale von Kindern und Erwachsenen. Sind es doch gerade die Schüler der 7. und 8. Klassen, die am unmittelbarsten von der Schulbank weg ins Erwerbsleben treten. Deshalb sollte ihnen ihr letztes Schulbuch das sein können, was ich als Motto über meine Arbeit setzte: ein Spiegel des Lebens.

Am meisten umstritten erscheint mir die Frage der «belehrenden Begleitstoffe». Ich meine damit jene unterhaltsamen Lesestücke wie: «Die Gewinnung und Verarbeitung der Baumwolle» oder «Vom Herdfeuer zum elektrischen Licht» oder biographische Notizen, wie sie das heutige Lesebuch über Pestalozzi, Dunant, Dufour enthält. Selbstverständlich sollen auch solche Stoffe im Unterrichte behandelt werden; aber ist es denn durchaus notwendig, dass das Lesebuch mit dieser doch meist trockenen Materie auch belastet werden muss? Wenn der zürcherische Sekundarschüler in den «Erzählungen» und den «Gedichten» zwei so vortreffliche Lehrmittel rein literarischer Einstellung in die Hand bekommt, so sollte doch in das einzige Lesebuch, das der Schüler der Oberstufe besitzt, nicht alles mögliche hineingequetscht werden. Die Frage der belehrenden Lesestoffe könnte doch sicher auch auf dem Wege der Klassenlesestoffe gelöst werden. So bieten beispielsweise die bekannten, vom Verlag P. Haupt in Bern herausgegebenen «Schweizerischen Realbogen» in ihren geschichtlichen, volks- und erdkundlichen Reihen durchaus anerkennenswerte Beiträge für die Klassenlektüre. Und wenn die Verfasser der «Erzählungen», des Prosalehrmittels der zürcherischen Sekundarschule, in ihrem Nachwort die Möglichkeit der Herausgabe von illustrierten Serienbändchen erwägen, die erdkundliche Lesestoffe von literarischem Wert und Lebensbilder enthalten sollen, so dürfte vielleicht doch auch die Oberstufe der Primarschule zu gegebener Zeit von dieser Möglichkeit in bescheidenem Masse Gebrauch machen.

Ich bin mir nur allzusehr bewusst, dass meine Arbeit, die in nächster Zeit im Pestalozzianum denjenigen Kollegen, die sich dafür interessieren, zur Verfügung stehen wird, in ihrem heutigen Zustande noch nicht das ist, was mir als ideales Lesebuch vorschwebt. Für gewisse Stoffgruppen finde ich eine nochmalige Ueberarbeitung durchaus notwendig. Einzelne Beiträge müssen vielleicht ausgemerzt oder durch bessere ersetzt werden. All dies erscheint mir weniger wichtig; wichtig ist mir nur, dass die Einheitlichkeit und der Sinn des Ganzen nicht zerstört werden sollen.

Es wird nun Aufgabe der Lehrerschaft der Oberstufe sein, dafür zu sorgen, dass die Schaffung eines neuen Lesebuches für diese Schulstufe fortschreitet, und mitzuhelfen, damit ein Lesebuch entsteht, an dem Schüler und Lehrer ungeteilte Freude haben können.

F. Kern, Seebach-Zürich.

Zürch. Kant. Lehrerverein

4., 5. und 6. Vorstandssitzung

je Samstags, den 11. Februar, den 4. und 25. März 1933.

- 1. In diesen drei Sitzungen des Kantonalvorstandes wurden 66 Geschäfte behandelt; 42 weitere Geschäfte fanden ihre Erledigung in zwei Sitzungen des Leitenden Ausschusses, die in diesen Zeitraum fallen.
- 2. Der Vorstand als Redaktionskommission des «Pädagogischen Beobachters» erachtete es als seine Pflicht, anlässlich des Ueberganges des Druckes an eine andere Firma, der früheren Druckerei, dem Art. Institut Orell Füssli, den Dank auszusprechen für die zuvorkommende und prompte Bedienung unserer Redaktion. Er dankte auch dem Personal, welches beim Druck und der Expedition während fünf Jahren zur vollen Zufriedenheit mitgearbeitet hatte.
- 3. Es konnte eine Gabe von fünfzig Franken verdankt werden, die dem Verbande übermittelt worden ist als Ausdruck des Dankes für gewährte Hilfe.
- 4. Durch einen Rücktritt in der Statuten-Revisionskommission des S. L.-V. war Gelegenheit geboten, der
 Sektion Zürich einen Sitz in dieser Kommission einräumen zu können, nachdem diese von der Delegiertenversammlung in Olten keine Vertretung zugebilligt
 erhalten hatte. Durch eine weitere Abstimmung
 wurde der Sitz der Sektion Zürich überlassen; darauf
 bezeichnete diese den Präsidenten des V. S. S. K., Lehrer H. Hardmeier in Wetzikon, als ihren Vertreter.
- 5. Eine Sektion des Z. K. L.-V. wurde mitgeteilt, dass ihre Anträge zur Stellungnahme der zürcherischen Delegierten im S. L.-V. der kantonalen Dele-

- giertenversammlung unterbreitet würden. Der Kantonalvorstand wird seine Anträge ebenfalls vorlegen; es ist dann Sache der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V., Richtlinien für die schweizerischen Delegierten festzulegen.
- 6. Der Präsident orientiert den Vorstand über den gegenwärtigen Stand der Lehrerbildungsfrage. Der Vorstand erachtet es als gegeben, die weitere Entwicklung der neuen Bestrebungen vorerst abzuwarten, indem er darauf hinweist, dass für ihn die Beschlüsse der Synode und der kantonalen Delegiertenversammlung noch richtunggebend sind.
- 7. Eine Zuschrift befasste sich mit der Ausschreibung einer Lehrstelle durch die Schulpflege Oberglatt und deren Weiterungen in der Schweizerischen Lehrerzeitung. Der Kantonalvorstand hält dafür, es sei in erster Linie Sache der Lehrerschaft, in geeigneter Weise auf solche Zumutungen zu reagieren. Dagegen liegt es nicht in der Kompetenz der Oberbehörden, solche im Inseratenteil erschienene Ausschreibungen zu zensieren.
- 8. Ein Rechtsgutachten befasste sich mit den Folgen der Nichtbeachtung des Domizilzwanges. Es erklärt einen Salärabzug nur dann als unanfechtbar, wenn ein solcher und dessen Höhe in Verbindung mit dem Beschluss des Domizilzwanges von Anfang an vorgesehen ist. Nur dann kann jeder neue Funktionär schon bei Annahme seiner Wahl ermessen, wessen er sich zu versehen hat, wenn er dem Domizilzwangsbeschluss nicht nachlebt.
- 9. Zur Bestätigungswahl der Primarlehrer in den einzugemeindenden Vororten Zürichs äusserte sich ein weiteres Rechtsgutachten. Diese kann aus administrativen Zweckmässigkeitsgründen mit Zustimmung der Regierung wohl vorverschoben werden. Diese Vorverschiebung hat aber ihre natürlichen Grenzen, weil das Wahlgeschäft logischerweise nicht mehr von der Wählerschaft der mit 31. Dezember 1933 untergehenden einzelnen Schulgemeinden vorgenommen werden kann. Ferner wäre eine Wahl durch den erst am 1. Januar 1934 ins Leben tretenden Schulkreis Glattal vor diesem Zeitpunkte rechtlich unmöglich. —st.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

- Telephonnummer des Präsidenten, a. Sekundarlehrer E. Hardmeier: «Uster 969 832».
- Einzahlungen an den Quästor, Lehrer W. Zürrer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIIIb 309 gemacht werden.
- 3. Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer J. Schlatter in Wallisellen zu richten.
- Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein M. Lichti, Lehrerin, Schwalmenackerstrasse 13, in Winterthur, zu wenden.
- 5. Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestrasse 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer J. Binder, Rychenbergstrasse 106, in Winterthur, zu weisen.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sek.-Lehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G., Zürich.